

DECKBL. NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN
SCHAIBING - BREITÄCKER
1. ERWEITERUNG

GEMEINDE: UNTERGRIESBACH

LANDKREIS: PASSAU

UNTERGRIESBACH, DEN 21. 11. 1991

ARCHITEKT DIELING (FH)
GEORG FISCHER
MARKTSTRASSE 18
8391 UNTERGRIESBACH
TELEFON (08593) 133

BESCHLOSSEN GEM § 10 BauGB UND
ART 91 ABS 4 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 21. Januar 1992

MARKT UNTERGRIESBACH 12.02. 1992
GEMEINDE DATUM



Kohl
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH

Anschlag an der Amtstafel

AM 23.10.1992
12.02. 1992 BEKANT GEMACHT



Kohl
DER BÜRGERMEISTER

DAS DECKBLATT BEINHÄLTET DIE ÄNDERUNG DES STRASSENVERLAUFS IM. 2 BA.

DIE GRUNDZÜGE DER PLANUNG WERDEN NICHT BERÜHRT.
AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 BAUGB ÜBER DIE FRISTGERECHTE GELTENDMACHUNG ETWAIGER
ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESE
ÄNDERUNG UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.
EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN
DER ÄNDERUNG MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND BEKANNTMACHUNG
IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT
INNERHALB EINES JAHRES SEIT INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG SCHRIFTLICH GEGENÜBER DER
GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST.

